



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2015

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
25 Jahre!
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Regionalforen, Baustellenexkursionen, Veranstaltungsrückblicke

Viele neue Aktivitäten in den Regionen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau weitet ihre Aktivitäten in den Regionen aus. Neben den beliebten Baustellenexkursionen finden ab September auch regelmäßig Regionalforen statt. Die Foren rücken jeweils ein wichtiges berufspolitisches Thema wie beispielsweise HOAI, Unternehmensnachfolge oder Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus. Fachreferenten gehen auf die wichtigsten Fragestellungen ein; anschließend ist Zeit für Diskussion und Austausch.

Oberbayern macht in Sachen Regionalforum den Auftakt und bietet in diesem Jahr sogar zwei Foren an. Organisiert werden beide von Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern Nord.

Regionalforen Oberbayern Schadensfälle und HOAI

Am 22. September findet ab 18.30 Uhr in Ingolstadt das erste Regionalforum in Oberbayern statt. Zum Thema „Aus Schaden wird man klug – Erkenntnisse aus der Schadenspraxis“ referiert Versicherungsmakler Jürgen Dyckerhoff von der HVM Hauptmann GmbH.

Über Neuigkeiten aus dem Kammergeschehen berichtet bei diesem wie auch beim zweiten Regionalforum in Ingolstadt Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz.

Bei der Veranstaltung am 12. November geht es dann um die HOAI. Dr. Andreas Ebert, Justitiar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, informiert über



Foto: [lichtkunst - pixelio.de / bayika](http://lichtkunst-pixelio.de/bayika)

Abminderungsfaktoren, Honorarzonon, die richtige Leistungsphasenbewertung und die Wertung von besonderen Leistungen. Anhand von Fallbeispielen erläutert er häufige Missverständnisse und Fehlinterpretationen der HOAI. Zudem informiert Dr. Ebert über den neuesten Stand zum Vertragsverletzungsverfahren, das die EU Kommission der Bundesregierung wegen der HOAI angedroht hat.

Regionalforum Niederbayern Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieure

Auch in Niederbayern findet ein Regionalforum statt. Termin ist der 22. Oktober, Thema sind die verschiedenen Instrumente von Marketing, Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieure. In Landshut berichten Jan Struck, Bereichsleiter Kommunikation - Marketing – Bildung, und Sonja Amtmann, Pressereferentin, mit welchen Maßnahmen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Erfolg bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit hat. Sie geben Tipps, wie

Büros auch ohne großen Zeit- und Kostenaufwand auf sich und ihre Arbeit aufmerksam machen können.

Emanuel Socher-Jukic, Leiter der Stadtreaktion bei der Landshuter Zeitung, schildert den Teilnehmern, welche Themen Journalisten interessieren und wann und wie man am besten den Kontakt herstellt. Auch auf die Frage, warum Redakteure auf manche Hinweise nicht reagieren, geht er ein.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl und Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng., Regionalbeauftragter für Niederbayern, berichten von der aktuellen Kammerarbeit.

Regionalforum Mittelfranken Nachfolge und Büroübergabe

In Nürnberg ist Ende des Jahres ein Regionalforum geplant. Dabei geht es um die Themen Nachfolge und Büroübergabe.

Gerade die Inhaber von kleinen und mittelständischen Büros stehen irgend-

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

Abschlagszahlungen	3
Bayerische Klimawoche 2015	3
Interview mit OBB-Leiter Schütz	4-5
Ausschüsse und Arbeitskreise	6
Vergabetag Bayern 2015	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademie-Programm	11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12

wann vor der Frage, wann und wem sie ihr Büro übergeben. Schnell wird klar: Es gibt eine Vielzahl an Fragen zu klären und jede Menge Dinge zu regeln - Haftungsfragen, Steuerrecht und vieles mehr. Die Inhaber fragen sich: Wie erkenne ich den idealen Nachfolger? Welcher Preis ist eigentlich für das Büro angemessen? Und wann ziehe ich mich endgültig und komplett aus dem Unternehmen zurück?



Die Regionalbeauftragten Rehbein und Federlein. Foto: IB Federlein

Auch wenn alle Büroinhaber in der Theorie wissen, dass die Übergabe irgendwann ansteht, so schieben doch viele das Thema lange vor sich her. Man ist ja noch fit, hat Spaß am Beruf und will noch nicht recht ans Aufhören denken. Doch wer erst spät mit den konkreten Planungen beginnt, läuft Gefahr, die Dinge überstürzt regeln zu müssen und dadurch Fehler zu machen.

Wann man beginnen sollte die Details zu regeln, was es zu bedenken gibt und bei welchen Punkten häufig Fehler gemacht werden, darüber informiert Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel, M. Eng., die Ingenieurreferentin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter erzählt, wie er die Übergabe seines Büros angegangen ist.

Baustellenexkursion Schwaben

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, Regionalbeauftragter für Schwaben, organisiert für die Mitglieder der Kammer am 18. September eine Baustellenbesichtigung. Die Beseitigung des Bahnübergangs Biesenberg in der Gemeinde Heimenkirch (Landkreis Lindau) mit

Verlegung der Bundesstraße westlich von Biesenberg ist eine wichtige Straßen- und Brückenbaumaßnahme des Staatlichen Bauamts Kempten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Landkreis Lindau. Zurzeit sind die Straßenbauarbeiten für die 700 Meter lange Neubaustrecke in vollem Gange.

Busreise in die Kulturhauptstadt Pilsen

Eine Busreise mit drei Stationen bietet Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, an. Am 26. September fährt um 8 Uhr morgens der Bus in Nabburg Richtung Tschechien ab.

Erste Station ist die Reitschule Tachov in Světce, eines der nationalen Kulturgüter der Region. Das bis 1861 erbaute Gebäude ist heute die zweitgrößte Reithalle Europas. Seit 2010 ist sie ein Kulturdenkmal.

Von dort aus geht es weiter in das Staatskulturdenkmal Kloster Kladruby.



Pilsen, Europas Kulturhauptstadt 2015 Foto: Stefan B./CC-by-sa 3.0/de

Die Teilnehmer nehmen an einer Führung teil und lernen die Geschichte des Benediktinerklosters kennen.

Nach dem Mittagessen steuert die Gruppe dann ihre letzte Station an: Pilsen, Europas Kulturhauptstadt 2015. Dort können sich die Teilnehmer mit ihren tschechischen Ingenieurskollegen austauschen, die Stadt kennenlernen und - natürlich - die berühmte Brauerei besichtigen.

Besichtigung Paulaner-Brauerei

Aber auch in München gibt es gute Brauereien. So lädt Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal, Regionalbeauftragter für Oberbayern, am 19. Oktober zu einer Exkursion zum neuen Paulaner-

Gelände ein. Am 14. August ist die Brauerei vom Münchner Nockherberg nach Langwied gezogen, um sich zu vergrößern. Kammermitglieder erhalten eine exklusive Führung durch den neuen Standort.

Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3

Auch die Mitglieder in Unterfranken können sich wieder auf eine Baustellenexkursion freuen. Die Regionalbeauftragten Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng. und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein laden zur Besichtigung der Talbrücke Heidingsfeld ein. Verantwortliche der Autobahndirektion Nordbayern informieren über Baumaßnahmen an der A3 bei Würzburg.

Der Ausbau zwischen der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld und der Mainbrücke Randersacker sieht außerdem vor, die Autobahntrasse um neun (Richtung Frankfurt) beziehungsweise zwölf (Richtung Nürnberg) Meter abzusenken und auf einer Länge von 570 Metern in einen Tunnel zu verlegen.

Gleich zwei Baustellen konnten die unterfränkischen Kammermitglieder am 21. Juli besichtigen: den Neubau der Stadthalle in Bad Neustadt an der Saale sowie den Neubau des Entwicklungsgebäudes der Firma Preh.

Und die niederbayerischen Mitglieder konnten sich am 13. Juli über den Bau der Ortsumgebung in Reisbach informieren.



Ortsumgebung in Reisbach

Foto: bayika

Alle Veranstaltungen im Rückblick sowie natürlich die Anmeldemöglichkeit für die anstehenden Termine finden Sie online unter:

> www.bayika.de/de/regionen

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen nach HOAI

Aktuelles zum BFH-Urteil vom 14. Mai 2014

Mit dem Urteil vom 14. Mai 2014 hat der Bundesfinanzhof die bis dahin gefestigte Welt der Gewinnrealisierung – zumindest was die bilanzielle Gewinnermittlung betrifft – erschüttert.

Zwischenzeitlich hat das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 29. Juni 2015 bestätigt, dass das BFH-Urteil ab 2015 sogar über den Anwendungsbereich der HOAI hinaus auf alle Werkverträge Anwendung finden soll. Allerdings gilt zur Abmilderung der steuerlichen Folgen eine bis zu dreijährige Übergangsregelung.

Jahresabschlüsse 2015 betroffen

Betroffen sind damit bei kalendergleichen Wirtschaftsjahren erstmals die Jahresabschlüsse 2015. Parallel hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) dem BMF-Schreiben widersprochen und verlautbart, dass die bisherigen

Grundsätze der Gewinnrealisierung erst nach Abnahme zumindest in der Handelsbilanz uneingeschränkt fortgelten sollen.

Ungeklärte Anwendungsfragen

Damit ergeben sich künftig insoweit nicht nur weitere Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz, sondern auch manche bis dato noch ungeklärten Anwendungsfragen.

Problematisch sind insbesondere Fälle, in denen vorzeitig Gewinne realisiert werden, die unter Umständen schlussendlich gar nicht erwirtschaftet werden, so bei überproportional hohem Aufwand in den letzten Leistungsphasen nach HOAI, aber auch bei nachträglicher Minderung der anrechenbaren Kosten im Rahmen der Schlussrechnung und damit einhergehenden Honorarerstattungen an den Auftraggeber. Auch die Ausschüttungs-

politik in der AG oder GmbH wird von den neuen Regelungen tangiert, richtet sich die Höhe der Gewinnausschüttung doch nach dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn, welcher bei konsequenter Auslegung des neuen Rechts bereits um Steuerrückstellungen für Gewinne zu mindern ist, welche in der Handelsbilanz noch nicht realisiert und damit noch gar nicht ausgewiesen sind.

StB Thomas Jäger, www.lmat.de

Seminar zum Thema: 9. Oktober

In einer Info-Veranstaltung der Ingenieurakademie Bayern am 9. Oktober wird die neue Rechtslage durch das BFH-Urteil für Ingenieure im Vergleich zur bisherigen Bilanzierungspraxis anschaulich dargestellt und auf die neue Übergangsregelung gemäß BMF-Schreiben eingegangen. >> ingenieurakademie-bayern.de

70 Veranstaltungen bayernweit – Tag der Energie zum Highlight ernannt

Bayerische Klimawoche 2015

Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft und kann nur gelingen, wenn sich alle engagieren. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist deswegen Mitglied der Bayerischen Klima-Allianz, die 2004 ins Leben gerufen wurde.

Am 17. Juli wurde die Bayerische Klimawoche 2015 in Augsburg eröffnet. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sowie Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Kammer für Schwaben, waren mit von der Partie.

Rund 70 Veranstaltungen bayernweit

Während der Klimawoche vom 17. bis 26. Juli hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich bei rund 70 Veranstaltungen über Möglichkeiten des Klimaschutzes zu informieren. Die Bandbreite reichte von Exkursionen über Vorträge, Ausstellungen und Energieberatungen bis hin zu Workshops.



Umweltministerin Ulrike Scharf eröffnete die Bayerische Klimawoche. Links neben ihr: Dr. Schroeter und Herr Silberhorn Foto: Bay. Gemeindezeitung 14/2015

Highlight: Tag der Energie

Als Highlight-Veranstaltung im Rahmen der Klimawoche wurde der Tag der Energie der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ausgewählt. „Die Er-

nennung zur Highlight-Veranstaltung verdeutlicht den Bürgern, dass ohne Ingenieure die Energiewende nicht zu schaffen ist“, meint Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. *amt*

Interview mit Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde

Adrenalin, Herzblut, Schachspieler

Vor gut einem Jahr wurde Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz zum Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ernannt. Er folgte auf Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, der in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sprach am 14. Juli mit Helmut Schütz über die Leidenschaft für den Beruf, die Verbindung zwischen Oberster Baubehörde und Bayerischer Ingenieurekammer-Bau und das neue Traineeprogramm der Kammer.

Ein Jahr im Amt – die Zwischenbilanz

Dr. Schroeter: Herr Schütz, seit dem 1. Juli 2014 sind Sie Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Wie sieht Ihre erste Zwischenbilanz nach gut einem Jahr im Amt aus?

Schütz: Ich bin nach kürzester Zeit angekommen in meinem neuen Amt und gehe komplett in diesem spannenden Aufgabengebiet auf.

Meine neue Tätigkeit ist mit viel Zeit und Adrenalin verbunden – es ist eben mehr als nur ein Beruf. Ich habe nämlich einen empathischen Bezug zu meiner Heimat Bayern und hänge mit sehr viel Herzblut an diesem Land.



Für die Verwaltung begeistert hat mich mein Vorgänger Josef Poxleitner, den ich gleich an meinem ersten Tag im Beruf kennengelernt habe – und ich habe es nie bereut, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Von Herrn Poxleitner habe ich viel gelernt – er hat wie ein Schachspieler immer mehrere Züge im Voraus gedacht.



Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter *Fotos: bayika*

Baukultur

Dr. Schroeter: Was heißt für Sie Baukultur?

Schütz: Unter Baukultur verstehe ich nicht nur ein konkretes Ergebnis, sondern auch den gesamten Planungs- und Bauprozess. Kostentreue und ein guter Umgang mit den Mitarbeitern und allen anderen Handelnden am Bau sind für mich von großer Bedeutung.

Die Stadien, die gerade in Katar für die Fußballweltmeisterschaft 2022 gebaut werden, oder auch der Transrapid in China, wo Anwohner zwangsweise umgesiedelt werden, das sind für mich ganz klare Negativbeispiele.

Und noch etwas gehört für mich zur Baukultur: Jedem Bürger muss der Rechtsweg offenstehen. Bauvorhaben über die Köpfe der Bürger hinweg – das ist kein akzeptabler Weg.

Neue Projekte

Dr. Schroeter: Welche Projekte möchten Sie als nächstes anpacken? Was liegt Ihnen besonders am Herzen?

Schütz: Konkret sehe ich als größtes und wichtigstes Projekt in der nächsten Zeit die 2. S-Bahn-Stammstrecke. Ohne sie droht München der Verkehrskollaps.

Allgemein ist es aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung, dass wir angemessene Standards beim Planen und Bauen finden, insbesondere beim Hochbau. Teilweise haben die Bürger zu wenig Verständnis für notwendige Baumaßnahmen. Aber auch in unserer Verwaltung müssen wir ein Umdenken einleiten.

Kammer-Vizepräsident = OBB-Leiter?

Dr. Schroeter: Sie und auch Ihr Amtsvorgänger Herr Poxleitner sind langjährige Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, gehörten dem Vorstand der Kammer an und hatten das Amt des Vizepräsidenten inne. Zufall? Oder gar Vorbedingung?

Schütz: Gesetzlich ist nicht festgelegt, dass der OBB-Leiter zuvor Kammer-Vizepräsident gewesen sein muss. Mir ist zumindest keine entsprechende Verordnung bekannt (lacht).

Aber Spaß beiseite: Meine Zeit als Vorstandsmitglied der Kammer war eine sehr gute Schule. Ich habe viel gelernt über die unterschiedlichen Sichtweisen von Verwaltung, Büroinhabern, Hochschulen und Bauwirtschaft. Das war sehr hilfreich und ist extrem wichtig für meine jetzige Arbeit.

Stellenwert der Kammer

Dr. Schroeter: Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat gerade ihren 25. Geburtstag gefeiert. Welchen Stellenwert hat die Kammer aus Ihrer Sicht – für die Ingenieure im Bauwesen und für die Gesellschaft im Allgemeinen?

Schütz: Die Kammern nützen der Gesellschaft und dem Berufsstand gleichermaßen. Der Berufsstand braucht ein gemeinsames Sprachrohr. Es ist ebenso wichtig, dass wir Verbände haben, aber 15 Einzelverbände können kein einheitliches Sprachrohr sein. Die Kammer schon.

Vorstandsarbeit der Kammer

Dr. Schroeter: Wie haben Sie die Zeit im Kammervorstand in Erinnerung?

Schütz: Es gab im Vorstand einen sehr offenen Austausch, was ich immer geschätzt habe. Es herrschte stets eine ausgesprochen vertrauensvolle Atmosphäre, obwohl die Vorstandsmitglieder beruflich aus ganz verschiedenen Richtungen kommen.

Noch heute habe ich guten Kontakt zu meinen ehemaligen Vorstandskollegen. Es hat sich eingebürgert, dass ich einmal im Jahr nach der Klausurtagung zu der Runde hinzustoße und mich über die aktuell besonders wichtigen Themen der Kammer informiere. Ich habe die Kammer durch und durch positiv erlebt.

Zusammenarbeit OBB – Kammer

Dr. Schroeter: Sie sind selbst Bauingenieur. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen Oberster Baubehörde und Bayerischer Ingenieurkammer-Bau?

Schütz: Rein formal ist das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ja die Aufsichtsbehörde der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Dadurch ist ein Teil der Zusammenarbeit offiziell geregelt. Doch unabhängig davon empfinde ich die Zusammenarbeit als absolut partnerschaftlich. Eigentlich sogar: perfekt.

Wie auch schon zu Zeiten meines Vorgängers Poxleitner gilt: Man redet miteinander und das gut und regelmäßig. Wir beide tauschen uns auch häufig auf dem kurzen Dienstweg per Telefon aus. Ich war ja sieben Jahre lang Ihr Vizepräsident, da klappt das problemlos.

Man merkt immer wieder: Wir Ingenieure haben die gleiche Denkstruktur, das macht es leichter. Wir überlegen vorher nicht stundenlang, ob wir uns einem Problem von der linken oder von der rechten Seite nähern sollen. Gibt es ein Problem, packen wir es an und beheben es.

Die Ingenieure von heute und morgen

Dr. Schroeter: Reden wir über die nächste Generation von Ingenieuren.

Wie beurteilen Sie den Bologna-Prozess? Sind Sie mit den Leistungen der Bachelor- und Master-Absolventen zufrieden?

Schütz: Innerhalb der Einsatzgebiete in der Staatsbauverwaltung kann ich keinen großen Unterschied zu den früheren Diplom-Absolventen feststellen. Wir suchen in erster Linie nach Generalisten, die gut kommunizieren und den Bürgern Bauprojekte erklären und auch vermitteln können.



Ich denke, eine grundständige Ausbildung ist sehr wichtig, denn im Laufe des Berufslebens wechselt man vielleicht auch mal in einen Bereich, von dem man als Student gar nicht dachte, dass man dort landen könnte. Wer dann zu stark spezialisiert ist, bekommt Probleme. Das wäre so, als ob man einen Anwalt nur in Erbrecht ausbildet und dann muss er plötzlich Verkehrsrecht machen. Oder nehmen wir die Mediziner. Die machen auch erst nach einer grundlegenden Ausbildung ihren Facharzt.

Das Traineeprogramm der Kammer

Dr. Schroeter: Was denken Sie über das neue Traineeprogramm der Kammer, das am 15. Oktober startet?

Schütz: Wir in der OBB sehen das absolut positiv. Inhaltlich gibt es Ähnlichkeiten zur 2. Staatsprüfung, die unsere Beamten durchlaufen. Aus meiner Sicht hat die Kammer mit dem Traineeprogramm eine Marktlücke geschlossen. Eine solche Maßnahme war überfällig. Mich freut's riesig, dass es dazu gekommen ist. Ich hoffe, dass ausreichend viele Büros davon Gebrauch machen und ihre Leute hinschicken.

Dr. Schroeter: Vielen Dank für das Gespräch!



Über 1000 anerkannte Fortbildungen pro Jahr

AK Fachbeirat Fortbildungsanerkennung

Der Kammerarbeitskreis Fachbeirat Fortbildungsanerkennung berichtet über seine Arbeit.

Fort- und Weiterbildung muss für Ingenieurinnen und Ingenieure Verpflichtung, Chance und Herausforderung zugleich sein. Für die verantwortungsvolle Berufsausübung sind eine qualifizierte Hochschulausbildung und lebenslanges Lernen die Grundlage für die Sicherung der Qualität von Ingenieurdienstleistungen und damit auch für den Schutz des Verbrauchers.

Weiterbildungspflicht

In der Präambel der Fort- und Weiterbildungsordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau heißt es: Gemäß dem bayerischen Baukammergesetz sind die Mitglieder der der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau verpflichtet, sich beruflich fortzubilden, solange sie ihren Beruf ausüben.



Der Arbeitskreis Fachbeirat Fortbildungsanerkennung Foto: bayika

Der Fachbeirat Fortbildungsanerkennung berät den Kammervorstand in den Belangen, die den vorgenannten gesetzlichen Auftrag betreffen und entscheidet abschließend über die Anerkennung von einzelnen Fortbildungsmaßnahmen durch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen – oft schwierigen – Abwägung, inwieweit Weiterbildungsveranstaltungen unmittelbar der Be-

Mitglieder des Arbeitskreises

Ing.(grad.) Gert Karner (Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle
Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller
Dipl.-Ing. M.Eng. Irma Voswinkel

Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

rufsausübung dienen, oder eher allgemeine Kompetenzen betreffen.

Im Durchschnitt werden im Jahr ca. 1200 Veranstaltungen der Kammer zur Anerkennung vorgelegt. Die Träger der Fortbildungsmaßnahmen haben mittlerweile selbst ein Gespür dafür entwickelt, welche Themen der beruflichen Weiterbildung dienen. Daher müssen derzeit lediglich nur noch etwa ein Prozent dieser Anträge negativ beschieden werden, da sie den Anerkennungskriterien nicht entsprechen.

Ing. (grad.) Gert Karner

Ausschuss Rechnungsprüfung berichtet über seine Arbeit Prüfung schafft Vertrauen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Kontrolle der Ausgaben der Kammer zuständig.

Die Grundlage der Prüfung sind der durch die Vertreterversammlung beschlossene Haushalt und die Beschlüsse des Vorstands. Es werden der Jahresabschluss und die ordnungsgemäße Buchführung entsprechend der Haushalts- und Kassenordnung kontrolliert.

Zweckdienlich und verhältnismäßig

Der Ausschuss prüft, ob die Ausgaben durch die Aufgaben der Kammer gedeckt, zweckdienlich und verhältnismäßig sind. Bei zusätzlichen, nicht geplanten Ausgaben, die zwischen den Sitzungen der Vertreterversammlung erkennbar werden, muss durch entsprechende Vorstandsbeschlüsse die Überschreitung der Haushaltsansätze freigegeben werden.

Oberster Rechnungshof

Im Sommer 2014 nahm der Oberste Rechnungshof die Finanzen der Kammer unter die Lupe. Der Rechnungsprüfungsausschuss begleitete diese Überprüfung und wurde in der Beantwortung des Berichts des Obersten Rechnungshofs tätig. In einer Sonder-sitzung wurde eine Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde von Vorstand und Geschäftsstelle in die ausführliche Antwort an den Obersten Rechnungshof integriert.

Ausschuss sichert Transparenz

Durch seine unabhängige Kontrollfunktion ist der Rechnungsprüfungsausschuss ein besonders wichtiger Baustein für Transparenz der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau im Umgang mit den Mitteln, die die Mitglieder durch ihre Beiträge zur Verfügung stellen.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott / amt



Der Rechnungsprüfungsausschuss Foto: bayika

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner (Stv. Vorsitzender)
Dr.-Ing. Theodor Baumann
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Dr.-Ing. Diethelm Linse

Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Juli-Umfrage der Kammer ergibt: Billigstes schlägt wirtschaftlich sinnvollstes Angebot

Vergabetag Bayern am 14. Oktober

Das billigste Angebot erhält bei der Vergabe von Bauprojekten den Zuschlag – das meinen 76 Prozent derer, die sich an der Online-Umfrage der Kammer im Juli beteiligt haben. Nur 24 Prozent glauben, dass das aus Gesamtsicht wirtschaftlichste Angebot die Nase vorn hat. Ein alarmierendes Ergebnis.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen im Bauwesen steht allzu oft der Preiswettbewerb im Vordergrund. Die Gefahr ist groß, dass dies zu Lasten der Qualität geht und eine unwirtschaftliche Bauausführung mit hohen Folgekosten nach sich zieht.

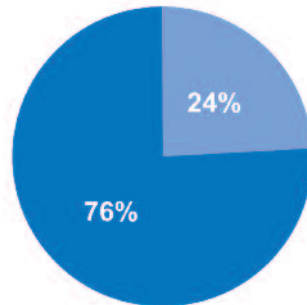
Reiner Preiswettbewerb ist falsch

„Wenn der Billigste den Zuschlag für ein Projekt bekommt und nicht der Beste, gefährdet das die Qualität in höchstem Maße. Von der Sicherheit ganz zu schweigen! Die beste Lösung entsteht im Wettbewerb der Leistungen und Ideen, nicht im Wettbewerb der Preise“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Mehr Mitspracherecht für Ingenieure

„Je größer das Bauprojekt, desto mehr Sachkenntnis braucht man, um ein Angebot angemessen bewerten zu können. Dass häufig die billigsten Bieter den Zuschlag bekommen, liegt zum einen daran, dass nur die unmittelbaren

Welches Angebot erhält am häufigsten den Zuschlag?



- das aus Gesamtsicht wirtschaftlich Sinnvollste
- das Billigste

Kosten betrachtet werden und zum anderen daran, wer über die Vergabe entscheidet. Entscheidet ein Ingenieur, erkennt dieser viel eher als ein Betriebswirtschaftler oder Jurist, warum das Angebot, das zunächst vielleicht teurer erscheint, mittelfristig doch günstiger ist“, so Schroeter weiter.

Kosten im Lebenszyklus beachten

„Bauwerke müssen über Jahrzehnte ihren Zweck erfüllen, sicher sein und die Ansprüche an eine moderne Infrastruktur erfüllen. Bei einer so großen Zeitspanne müssen irgendwann Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden und die verursachen wiederum Kosten. Betrachtet man aber schon bei der Planung den gesamten Lebens-

zyklus eines Bauwerks, spart man mittelfristig jede Menge Geld. Um dies vernünftig beurteilen zu können, sollten Ingenieure bei der Vergabe grundsätzlich ein Wort mitzureden haben. Nur sie können die Angebote dahingehend bewerten“, findet Dr. Schroeter.

Vergaberechtsreform

Der Europäische Gesetzgeber hat mit einem Modernisierungspaket des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt, welches bis 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt sein muss.

Vergabetag Bayern am 14. Oktober

Wie wirkt sich dieses Modernisierungspaket auf die künftige Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen aus? Diese Frage ist Gegenstand des 3. Vergabetags Bayern, der am 14. Oktober in der IHK-Akademie München stattfindet. Nach einer Einführung und Podiumsdiskussion am Vormittag stehen am Nachmittag verschiedene Fach-Workshops auf dem Programm.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Veranstaltung. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl moderiert. Anmeldungen sind bis zum 30. September möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 150 Euro.

> www.abz-bayern.de

Wichtiges interdisziplinäres Tätigkeitsfeld

Neu: Flyer Stadtplanung

Über die Aufgaben und Tätigkeitsfelder von als Stadtplanern tätigen Ingenieuren im Bauwesen informiert die Kammer in einem neuen Flyer.

Der vom Arbeitskreis Stadtplanung entwickelte Flyer gibt einen Überblick über Stadtplanung als interdisziplinäres Tätigkeitsfeld, informiert über Wettbewerbsarten und stellt die Arbeitsfelder und Leistungen der Ingenieure im Bau-

wesen bei der Entwicklung von Baugebieten anschaulich dar.

Belange der Ingenieure herausstellen

Mit dem neuen Flyer möchte die Kammer die Belange der Ingenieure im Bereich der Stadtplanung herausstellen und noch mehr am Bau tätige Ingenieure für das wichtige Tätigkeitsfeld der Stadtplanung begeistern. str/amt

> www.bayika.de/download



Grafik: Steinbacher-Consult

Recht

Über die Klarheit des Vertragsinhalts

Es gibt Urteile, nach deren Lektüre man sich unvermittelt fragt, warum sie nicht schon vor dreißig, vierzig, fünfzig Jahren gesprochen wurden, weil das darin behandelte Problem seit Jahrzehnten besteht. Dazu gehört auch die Beschreibung der im Planervertrag übertragenen Leistungen durch schlanke Bezugnahme auf die Leistungsphasen der HOAI, zu welcher der Bundesgerichtshof nunmehr ein Problem identifiziert hat, das eigentlich gar keines sein müsste.

Zugrunde lag ein Auftrag über die Erweiterung, den Umbau, die Modernisierung und Instandsetzung/Instandhaltung von vier Altbauwismietshäusern. Als übertragen angekreuzt waren die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9. Wie üblich gab es keine weitere Beschreibung der geschuldeten Tätigkeit. Auch war nicht geklärt, ob alle vier Gebäude betroffen seien und für welche der einzelnen Gebäude welche Arbeiten geplant werden sollten.

Auftraggeber verfügt Planungsstopp

Rund zwei Monate nach Vertragsabschluss wandte sich der Auftraggeber an den Planer mit der Mitteilung, er wolle sicherstellen, dass sich die von ihm ausdrücklich vorgegebenen Maßnahmen der Sanierung derzeit nur und ausschließlich auf ein bestimmtes Haus beziehen werden. Eine weitere schrittweise Teilsanierung in den übrigen Häusern werde gesondert beauftragt, sobald die finanziellen Mittel es wieder erlaubten. Weil derzeit eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und durch die Bank geprüft werde, bitte er darum, alle Planungsbemühungen einzustellen. Bis Ende des Monats komme er unaufgefordert auf den Planer zurück.

Das tat er indes nicht, so dass der Planer über ein halbes Jahr später seine Schlussrechnung stellte, indem er von der vereinbarten Vergütung seine ersparten Aufwendungen abzog. Der Auftraggeber zahlte nicht und machte vor Gericht geltend, der Vertrag sei unwirksam weil zu unbestimmt. Das sah

das Berufungsgericht genauso und wies die Klage ab. Dessen Urteil hob der BGH (Urteil v. 23.04.2015, VII ZR 131/13) jedoch auf und verwies den Streit zur weiteren Aufklärung an das Oberlandesgericht zurück.

Pflichten teilweise zu unbestimmt

Soweit es um die Leistungsphase 1 geht, hält der BGH den Vertrag hinsichtlich der Pflichten des Planers für hinreichend bestimmt, im Übrigen aber für zu unbestimmt. Die Wirksamkeit eines Vertrags setzt grundsätzlich voraus, dass im Zeitpunkt des Vertragsschlusses die geschuldeten Leistungen bestimmt sind oder nach objektiven Maßstäben ermittelt werden können und in diesem Sinne also bestimmbar sind.

Was die Leistungsphase 1 betrifft, sehen die obersten Zivilrichter die Bestimmbarkeit als gegeben an. Die sog. Grundlagenermittlung beinhalte u.a. die Klärung der Aufgabenstellung und die Beratung zum gesamten Leistungsbedarf. Dabei sollten die Probleme, die sich aus der Bauaufgabe, den Planungsanforderungen und den Zielvorstellungen ergeben, untersucht, analysiert und geklärt werden. Die Leistungsphase 1 zielt also gerade auf die notwendige Konkretisierung der Vorstellungen des Auftraggebers.

Planungskonzept entwickeln

Anders sei dies bei den weiteren Leistungsschritten. Die Leistungsphase 2 schließe die Analyse der Grundlagen ein. Darauf aufbauend seien die Zielvorstellungen des Auftraggebers abzustimmen, ein Planungskonzept zu entwickeln, Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit zu führen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Seien bei Vertragsschluss die Aufgabenstellung und der Leistungsbedarf derart ungeklärt wie hier, sei die Leistungspflicht des Architekten im Rahmen der Vorplanung weder von den Vertragsparteien bestimmt noch objektiv bestimmbar. Das gelte erst recht für die Leistungsphasen 3 bis 9, da diese auf der Vorplanung aufbauten.

Leistungsbestimmungsrecht

Wer nun befürchtet, seine Verträge nach ähnlichem Strickmuster seien allesamt unwirksam, sei beruhigt, denn die Bundesrichter weisen auch den Weg zur Rettung der Absprachen.

Denn das Vertragsrecht erlaubt es den Parteien, einem Vertragsteil – im Zweifel dem Auftraggeber – ein Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich des Inhalts der Leistungspflichten zu übertragen (§§ 315, 316 BGB), was auch stillschweigend geschehen kann.

Dadurch wird es den Vertragsparteien ermöglicht, die Konkretisierung der geschuldeten Leistung vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu lösen. Ob das auch im Streitfall zutrifft, muss durch Auslegung ermittelt werden, die das Berufungsgericht nachzuholen hat.

Vorsorglich hat der BGH dem OLG den Hinweis mit auf den Weg gegeben, dass im Zweifel eine Auslegung zu bevorzugen ist, die nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages führt. Dabei werde das OLG zu erwägen haben, ob der Auftraggeber verpflichtet war, sein Leistungsbestimmungsrecht auszuüben. Sollte diese Pflicht nicht bestanden haben, sei zu prüfen, ob das Schreiben des Auftraggebers als Kündigung aufzufassen ist.

Urteil sorgt nicht für Rechtssicherheit

Soweit das gerichtliche Urteil. Betrachtet man die landauf, landab geschlossenen Verträge, dürften sich die meisten Auftragnehmer betroffen fühlen. Der Gedanke, dass der soeben geschlossene Vertrag potentiell unwirksam ist, weil die Konkretisierungen noch fehlen, die doch erst über die Planung geschaffen werden sollen, mutet seltsam an, er fügt sich aber logisch in die Systematik des allgemeinen Vertragsrechts ein, zu der auch die Freiheit gehört, dem Auftraggeber zu überlassen, wie er sich sein Bauwerk wünscht.

Schade ist, dass der BGH die Frage, ob eine Pflicht zur Ausübung des Leistungsbestimmungsrechts besteht, der Vertragsauslegung überlassen will – Rechtssicherheit erzeugt er damit nicht.

eb

Recht in Kürze

> Eine getrennte Abrechnung nach § 23 Abs. 1 HOAI 1996 setzt voraus, dass die Planungsleistungen für die Leistungsbereiche Umbau und Erweiterungsbau tatsächlich voneinander trennbar sind, so dass eine Zuordnung der Leistungen und eine getrennte Ermittlung der jeweiligen anrechenbaren Kosten möglich sind. (BGH, Beschl. v. 23.04.2015, VII ZR 18/13 – IBR 2015, 368)

> Ein durchschnittlich fachkundiger und die übliche Sorgfalt anwendender Bieter, der die Ausschreibungsbedingungen erst zu dem Zeitpunkt nachvollziehen konnte, als der öffentliche Auftraggeber nach Bewertung der Angebote umfassende Informationen zu den Gründen seiner Entscheidung übermittelt hatte, hat auch nach Ablauf der im nationalen Recht vorgesehenen Frist das Recht, ein Nachprüfungsverfahren anzustrengen. Dieses Nachprüfungsrecht kann bis zum Ablauf der Frist für die Nachprüfung der Entscheidung über die Zuschlagserteilung ausgeübt werden.

(EuGH, Urteil v. 12.03.2015, Rs. C-538/13 – VergabeR 2015, 546)

> Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers eines Bauvertrages enthaltene Klausel über eine Gewährleistungsbürgschaft „Die Bürgschaft ist zurückzugeben, wenn alle unter die Gewährleistungsfrist fallenden Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können“ benachteiligt den Unternehmer unangemessen und ist daher unwirksam. Eine Gewährleistungsbürgschaft als Sicherheit für die vertragsgemäße und mängelfreie Ausführung der Leistungen hat der Besteller regelmäßig nach Ablauf der vereinbarten Frist insoweit freizugeben, als zu diesem Zeitpunkt keine durchsetzbaren Gewährleistungsansprüche bestehen.

(BGH, Urteil v. 26.03.2015, VII ZR 92/14 – BauR 2015, 1154)

eb

Partnerschaftsgesellschaft und Stadtplanerliste Baukammergesetz

Wie schon berichtet, ist zum 1. August 2015 das Baukammergesetz (BauKaG) geändert worden. Im Wesentlichen gibt es dadurch zwei Neuerungen: die Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) und die Pflichtmitgliedschaft aller Stadtplaner in der Bayerischen Architektenkammer.

Mit der Änderung des BauKaG greift der Gesetzgeber die durch das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz eröffnete Möglichkeit auf, die Haftung für Fehler aus der Berufsausübung auf das Vermögen der Partnerschaft zu begrenzen.

Kürzel „mbB“ wichtig

Partnerschaftsgesellschaften Berater der Ingenieure, die davon Gebrauch machen möchten, müssen ihrem Namen einen Zusatz anfügen, der diese Haftungsbeschränkung erkennen lässt, z.B. durch das Kürzel „mbB“.

Gesellschaftsverzeichnis der Kammer

Die Partnerschaft muss sich in das Gesellschaftsverzeichnis der Kammer eintragen lassen. Eintragungsvoraussetzung ist neben Sitz oder Niederlassung in Bayern, dass Gegenstand der Partnerschaft die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung und Planung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens ist, dass die für Beratende Ingenieure nach

dem BauKaG bestehenden Pflichten von der Partnerschaft satzungsgemäß beachtet werden und dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung von 2,5 Mio. € für Personen- und 600.000 € für sonstige Schäden besteht.

Diese Deckung muss so oft im Jahr zur Verfügung stehen, wie Partner vorhanden sind, mindestens aber dreimal. Das gilt unterschiedslos für alle Partnerschaften Beratender Ingenieure, ob sie im Bauwesen tätig sind oder nicht.

Pflichtmitgliedschaft für Stadtplaner

Nachdem das Recht zur Führung der Bezeichnung „Stadtplanerin“/„Stadtplaner“ bislang nur von der Eintragung in eine von der Bayerischen Architektenkammer geführte Liste abhängig war, begründet das Gesetz nunmehr die Pflichtmitgliedschaft aller Stadtplaner in der Architektenkammer sowie, daraus folgend, auch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Architekten.

Wer schon Mitglied in der BaylKa-Bau ist, entgeht dieser neuen Mitgliedschaft nicht, jedoch muss er an die Architektenkammer keine weiteren Mitgliedsbeiträge zahlen. Wer dennoch die doppelte Mitgliedschaft ablehnt, kann ihr bis zum 31. Oktober 2015 widersprechen, scheidet dann aber auch aus der Stadtplanerliste aus.

eb

Buchtipps

Der Verlag Hüthig Jehle Rehm weist auf die 115. und 116. Aktualisierungslieferung des zweibändigen Loseblattwerk zur Bayerischen Bauordnung hin.

Die Ergänzungen behandeln im Schwerpunkt die Erläuterungen der sog. 10 H-Regelung für Windenergieanlagen (Art. 82 BayBO).

Überarbeitet wurde die Kommentierung des Art. 40 über Feuerungsanlagen und des Art. 68, der Vorschrift über Baugenehmigung und Baubeginn. Der Anhang wird weitgehend auf

den neuesten Stand gebracht und umfasst auch die neue Liste der Technischen Baubestimmungen, die neue Betriebssicherheitsverordnung und die aktuelle Fassung der EU-Bauproduktenverordnung.

eb

*Molodovsky/Famers/Kraus
Bayerische Bauordnung
Verlag Hüthig Jehle Rehm
Stand April 2015
Grundwerk 3744 Seiten
139,99 EUR
ISBN: 978-3-8073-0152-5*

Kammer-Kolumne von Dr.-Ing. Ulrich Scholz in der Bayerischen Staatszeitung

trainING – Traineeprogramm für Ingenieure

Welche Vorteile das neue Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau Arbeitgebern wie Arbeitnehmern bietet, legte Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung dar.

Ingenieure tragen schon in den ersten Berufsjahren große Verantwortung und bewältigen sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgaben. Neben der individuellen fachlichen Spezialisierung stellen im Zusammenwirken unterschiedlicher Beteiligter die Kommunikation und Kooperation mit Kollegen, Kooperationspartnern und nicht zuletzt mit Kunden und Auftraggebern besondere Herausforderungen dar.

Vorteile bei der Personalgewinnung

Zur Entwicklung junger Fach- und Führungskräfte setzen Großunternehmen gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen ein. Damit sichern sich die Unternehmen nicht nur qualifizierten Nachwuchs, sondern steigern nachweislich auch ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Das ist gerade im Ingenieurwesen wichtig, wo seit Jahren Nachwuchsmangel herrscht. Solch langfristig angelegte Entwicklungsprogramme können aber mittelständische Ingenieurbüros kaum selbst durchführen.

Deutschlandweit einzigartig

Um diese Lücke zu schließen, bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau als einzige deutsche Ingenieurekammer ab dem 15. Oktober 2015 ein Traineeprogramm für Ingenieure an. Dieses richtet sich an Nachwuchskräfte aus Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Verwaltungen. Es bietet ein innovatives und übergreifendes Angebot aus den verschiedenen Fachrichtungen der am Bau tätigen Ingenieure und ein modernes Lernkonzept.

Der Nutzen für die Arbeitgeber ist, dass Nachwuchskräfte und Potenzialträger schnell, effizient und praxisnah eingearbeitet werden. Die Teilnehmer werden gezielt auf verantwortungsvolle Aufgaben und Positionen vorbereitet. Dadurch werden talentierte Mitarbeiter



Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Foto: Birgit Gleixner

gezielt gefördert und gebunden. Der interne Aufwand ist deutlich geringer als bei ausschließlich individueller Einarbeitung.

Praxisorientierte Workshops

Die Teilnehmer profitieren in intensiven Lerneinheiten, durchgeführt von erfahrenen Praktikern, von Wissen aus erster Hand. In konsequent praxisorientierten Workshops erwerben sie umfassende Kompetenzen für den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess von Bauvorhaben. Das Verständnis für die komplizierten Schnittstellen bei Bauprojekten wird vermittelt. Nicht zuletzt dient der geschlossene und mit maximal 20 Teilnehmern kleine Kreis der Vernetzung unterschiedlicher Ingenieurdisziplinen und Teilnehmer aus Ingenieurbüros, Verwaltung und Bauausführung. Ein Zertifikat als Leistungsnachweis rundet am Ende das Programm ab.

Entwickelt wurde das Programm in einem intensiven Prozess durch einen dafür gegründeten Arbeitskreis der Kammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde und dem Bauindustrieverband. Eine ausführliche Befragung von Berufseinsteigern, Fach- und Führungskräften bildete die Grundlage

für zielgerichtet am Bedarf orientierte Themen und Inhalte. Die Lehrplangestaltung erfolgt durch vier Moduleiter, die allesamt erfahrene Führungskräfte sind. Das kompetenzorientierte und praxisbezogene Programm wird für jedes Thema von einem erfahrenen Spezialisten in interaktiven Workshops, Webinaren und Praxistagen auf Baustellen vermittelt.

Berufsbegleitend über neun Monate

Das Traineeprogramm findet berufsbegleitend über ein Dreivierteljahr mit 21 Präsenztagen statt und ist in vier Fachmodule gegliedert:

1. Vernetztes Planen und Steuern
2. Tragwerksplanung und Objektplanung im konstruktiven Ingenieurbau
3. Planungs- und Bauordnungsrecht
4. Planen – Ausschreiben – Baustelle

Zusätzlich werden entscheidende Schlüsselfähigkeiten im Ingenieurberuf wie Kommunikation und zielgruppen-gerechtes Formulieren von Texten vermittelt. Mit diesem Programm wird der Übergang vom Studium über die ersten Berufsjahre bis zum lebenslangen berufsbegleitenden Lernen hergestellt. Denn eine ständige Fort- und Weiterbildung ist die Grundlage für beruflichen Erfolg und Qualität.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

> www.bayika.de/de/trainee

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3,
80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Sonja Amtmann (amt),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh),
Steffen Baitinger (bai),
Irma Voswinkel (vos).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.08.2015

VFIB-Lehrgang, Vergabe, Tiefgaragen und Parkdecks, Besichtigung eines Brandlabors

Neue Fortbildungen im September

18.09.2015	V 15-20	Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall
Dauer: 09.00-16.30 Uhr		Was muss bei Bemessung und Konstruktion für neu zu bauende Stützen, Träger und Wände beachtet werden, damit sie im Brandfall standsicher bleiben? Wie wird der Feuerwiderstand von Bauteilen im Bestand bestimmt?
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok
Nichtmitglieder € 360,-		8 Fortbildungspunkte
22.09.2015	K 15-16	Basisseminar Prüfsachverständiger für Vermessung
Dauer: 13.00-17.00 Uhr		In diesem Seminar werden die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen (PSVV) behandelt, darunter auch Belange aus dem Katasterwesen.
Kosten: Mitglieder € 220,-		Referent: Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn
Nichtmitglieder € 275,-		5 Fortbildungspunkte
22.09.2015	V 15-16	Die „neue“ Richtlinie 2014/24/EU Vereinfachung und Flexibilisierung des Vergaberechts?!
Dauer: 09.00-16.00 Uhr		Die Seminarteilnehmer erfahren, welche Änderungen durch die neue Richtlinie 2014/24/EU auf sie zukommen und wo sich neue Spielräume für eine flexiblere Handhabung in Vergabeverfahren eröffnen.
Kosten: Mitglieder € 315,-		Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelman
Nichtmitglieder € 385,-		8 Fortbildungspunkte
23.09.2015	V 15-21	Fenstererneuerung im Bestand – denkmalgerecht Licht, Luft, Wärme, Feuchte, Schall nachweisen
Dauer: 09.00-16.30 Uhr		Die Informationen über Fenstererneuerungen bei energieeffizienter Sanierung für Baudenkmale sind auch auf andere Bestandsgebäude übertragbar. Zentral sind die Aspekte Licht, Luft, Wärme, Feuchte und Schall.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic
Nichtmitglieder € 360,-		8 Fortbildungspunkte
24.-25.09.2015	L 15-20	Lehrgang Zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Beginn: Do, 08.45 Uhr		Der Lehrgang gibt einen Überblick über Leistungsfähigkeit und Grenzen zerstörungsfreier Prüfverfahren, informiert über die Ausschreibung von Prüfleistungen und Messungen von Betonbauteilen. Das Seminar dient als Fortbildung gemäß der VFIB-Prüfungsordnung.
Kosten: Mitglieder € 590,-		Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt, Dr.-Ing. Sascha Feistkorn, Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe
Nichtmitglieder € 680,-		16 Fortbildungspunkte
Ort: Feuchtwangen		
24.-25.09.2015	I 15-03	Besichtigung eines neuen Brandlabors
Beginn: Do, 07:30 Uhr		Im Rahmen der Exkursion wird das neue High-Tech-Erprobungslabor der Fa. Hekatron für Brandmeldeapplikationen (kurz: ELBA) vorgestellt. Neben der Vorführung eines Normbrandes werden Einblicke in eine hochmoderne Gasanalysetechnik angeboten.
Kosten: Mitglieder € 425,-		Moderation: Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Mermi
Nichtmitglieder € 475,-		3 Fortbildungspunkte
Ort: Sulzburg		
29.09.2015	V 15-22	Tiefgaragen und Parkdecks
Dauer: 09.00-18.00 Uhr		Im Seminar dreht sich alles um die Beurteilung der Ausführungsvarianten befahrenen Flächen aus der Sicht der Münchner Runde auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse aus Forschung und Praxis.
Kosten: Mitglieder € 295,-		Moderation: Dipl.-Ing. Dieter Räsch, 14 Referenten
Nichtmitglieder € 360,-		9 Fortbildungspunkte

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat in der Sitzung vom 29. Juli 2015 wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 13. August 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.428 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus den verschiedenen Bereichen des Bauwesens.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen!

Beratende Ingenieure:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Obergrußberger, Landau a.d. Isar
Dipl.-Ing. (FH) Werner Reitberger, Regensburg
Sebastian Welker B.Eng., Herzogenaurach
Dipl.-Ing. (FH) Roland Wenisch, Puschendorf
Dipl.-Ing. (FH) Meike Wüsthoff, München

Neue Mitarbeiterin

Barbara von der Wettern ist seit dem 15. August 2015 in der Geschäftsstelle der Kammer als Mitarbeiterin im Bereich Empfang / Zentrale Dienste beschäftigt. Die ausgebildete Touristikerin war als Sales- und Marketing Manager lange in der Hotellerie tätig. Zuletzt arbeitete sie als Teamleiterin in einer Privatbank.



amt

Gelungene Öffentlichkeitsarbeit: Infos vor Ort und in unseren Broschüren

So machen Sie auf Ihre Arbeit aufmerksam

Wer wahrgenommen werden will, muss auf sich aufmerksam machen. Dazu bietet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und auch die Werbung vielfältige Möglichkeiten. Doch welches Instrument ist wann geeignet und wie setzt man es richtig ein?

Werbung ist ein wichtiges Instrument, um ein neu gegründetes Büro bekannt zu machen und ein bestehendes bekannt zu halten. Werbung ist daher ein wichtiges und legitimes Mittel, das auch Ingenieuren als Freiberuflern offen steht.

Nicht auf Kosten der Kollegen

Sachliche Werbung, die über die Leistungen informiert, die ein Ingenieurbüro erbringen kann, ist zulässig. Nur auf Kosten von Kollegen darf die Werbung nicht gehen. Was möglich ist und wo Vorsicht geboten ist, darüber informiert die Broschüre „Werbung für In-



genieure“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, die soeben in aktualisierter Fassung erschienen ist.

Darf ich mit Referenzen werben? Was muss ich beachten, wenn ich einen Radiospot schalten will? Kann ich beim örtlichen Sportverein bedenkenlos eine Bandenwerbung buchen? Diese und viele andere Fragen werden in der Broschüre beantwortet – im Zweifel gibt das Rechtsreferat der Kammer gerne Auskunft.

Erfolgreiche Pressearbeit

Gegen das Versenden von Pressemitteilungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Diese sollten dann versendet werden, wenn es einen aktuellen Anlass gibt, der für die angesprochene Redaktion von Interesse sein könnte. Wichtig ist es, Pressemitteilungen nicht nach dem „Prinzip Gießkanne“ an eine Vielzahl von Journalisten zu verteilen, sondern nur gezielt an jene, die für das jeweilige Thema zuständig sind.

Wer das richtige Thema zur richtigen Zeit gut aufbereitet und darüber die richtige Person informiert, hat die besten Chancen auf eine Berichterstattung.

Infos beim Regionalforum in Landshut

Wie die Kammer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt, welches die größten Erfolge waren und worauf diese zurückzuführen sind, darüber informieren die Referenten der Kammer beim Regionalforum in Landshut am 22. Oktober. Die Teilnahme ist kostenfrei.

amt

> www.bayika.de/de/regionen

Nachruf Atte Rieger

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau trauert um Dipl.-Ing. Atte Rieger (geb. 03.11.1935, gest. 07.08.2015). Als aktives Mitglied im Landesvorstand des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) war Rieger an der Gründung der Kammer beteiligt. Er war Mitglied der Vertreterversammlung und gehörte dem Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau von 1991 bis 2003 an. 2010 erhielt er die goldene Ehrennadel der Kammer für 20 Jahre Mitgliedschaft.

Wir werden unserem Kollegen Dipl.-Ing. Atte Rieger stets ein ehrendes Andenken bewahren.

